

## **Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, SPD

**TOP: 039 / 14.18**

## **Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

**Drs.Nr.: VII/1113**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
09.07.2015	BVV	BVV/VII/039	

### **Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss auf die unzureichende Versorgung mit Haus- und Fachärzten in Treptow-Köpenick mit dem Ziel hinzuweisen, dass im Rahmen der geplanten neuen Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung auch für Treptow-Köpenick Verbesserungen erreicht werden.

#### **Begründung:**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland.

Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für mehr als 70 Millionen Versicherte und legt damit fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV erstattet werden. Darüber hinaus beschließt der G-BA Maßnahmen der Qualitätssicherung für den ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Rahmen des Beschlusses des Versorgungsstärkungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/4095, 18/5123) den Auftrag erhalten, bis zum 31. Dezember 2016 eine neue Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung zu erarbeiten. Dazu soll nicht mehr die Relation von Einwohnerzahl pro Ärztin / Arzt zu Grunde gelegt werden, sondern der tatsächliche Versorgungsbedarf. Dabei sollen z. B. die Sozial- und die Morbiditätsstruktur sowie die demografische Entwicklung eine Rolle spielen. Zudem soll die Planung kleinräumiger erfolgen, damit nicht wie bisher über- und unterversorgte Regionen in einem Planungsgebiet liegen.

Die Bedarfsplanung ist die Voraussetzung für eine Regelung der Aufkäufe von Arztstühlen und ihre Verlagerung in unterversorgte Gebiete. Ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent in einem Gebiet sollen Arztstühle aufgekauft werden.

Die Neuplanung der Bedarfsplanung ist eine gute Möglichkeit auf die derzeit unzureichende Versorgung hinzuweisen und eine Verbesserung der Situation anzustreben.

Berlin, den 29.06.2015

Vorsitzende der SPD-Fraktion  
Gabriele Schmitz  
und  
Lars Düsterhöft